

- e) Es ist erforderlich, dass der EITI-Bericht dokumentiert, ob die teilnehmenden Unternehmen und Regierungseinrichtungen ihre Finanzberichte in dem (den) Geschäftsjahr(en), das (die) der EITI-Bericht umfasst, haben prüfen lassen. Alle Lücken oder Schwachstellen sind offenzulegen. Wenn geprüfte Finanzberichte öffentlich verfügbar sind, wird empfohlen, dass der EITI-Bericht den Lesern Hinweise gibt, wie auf diese Information zugegriffen werden kann.
- f) Der unabhängige Verwalter kann Empfehlungen für eine zukünftige Stärkung des Berichtsprozesses aussprechen, unter anderem Empfehlungen zu Rechnungsprüfungspraktiken und erforderlichen Reformen, um sie mit internationalen Standards in Einklang zu bringen. Wenn in früheren EITI-Berichten Korrekturmaßnahmen und Reformen empfohlen wurden, sollte der unabhängige Verwalter eine Stellungnahme zum Fortschritt bei der Umsetzung dieser Maßnahmen abgeben.

5.4 Die Multi-Stakeholder-Gruppe billigt den EITI-Bericht vor seiner Veröffentlichung.

6

EITI-ANFORDERUNG 6

Die EITI schreibt vor, dass EITI-Berichte verständlich sind, aktiv bekannt gemacht werden, öffentlich zugänglich sind und zur öffentlichen Debatte beitragen.

Überblick – Eine regelmäßige Offenlegung der Einnahmenströme aus natürlichen Ressourcen und der Zahlungen von rohstoffgewinnenden Unternehmen hat ohne öffentliches Bewusstsein, ohne Verständnis dessen, was die Zahlen besagen, und ohne öffentliche Debatte darüber, wie Einnahmen aus Rohstoffen effektiv genutzt werden können, wenig praktischen Nutzen. Anforderung 6 gewährleistet, dass Stakeholder einen Dialog über die Bewirtschaftung von Einnahmen aus natürlichen Ressourcen führen.

6.1 Die Multi-Stakeholder-Gruppe muss sicherstellen, dass der EITI-Bericht verständlich ist, aktiv bekannt gemacht wird, öffentlich zugänglich ist und zur öffentlichen Debatte beiträgt. Zentrale Zielgruppen sind unter anderem die Regierung, Abgeordnete, die Zivilgesellschaft, Unternehmen und die Medien. Die Multi-Stakeholder-Gruppe muss:

- a) Ausdrucke des EITI-Berichts anfertigen und gewährleisten, dass sie weite Verbreitung finden. Wenn der Bericht ausführliche Daten, zum Beispiel umfangreiche Dateien enthält, wird die Multi-Stakeholder-Gruppe ermutigt, diese online verfügbar zu machen;
- b) den EITI-Bericht online verfügbar und seine Verfügbarkeit publik machen;
- c) sicherstellen, dass der EITI-Bericht verständlich ist, unter anderem dadurch, dass er in einem klaren, nachvollziehbaren Stil und in angemessener Sprache verfasst ist; und
- d) sicherstellen, dass Öffentlichkeitsarbeit seitens der Regierung, der Zivilgesellschaft oder Unternehmen geleistet wird, um das Bewusstsein für den EITI-Bericht im Land zu erweitern und den Dialog darüber zu fördern.

6.2 Die Multi-Stakeholder-Gruppe wird ermutigt, die EITI-Berichte maschinenlesbar zu machen und EITI-Berichte und Datendateien zu codieren oder zu taggen, damit die Informationen mit anderen öffentlich verfügbaren Daten verglichen werden können.

Gemäß Anforderung 3.7(b) wird die Multi-Stakeholder-Gruppe ermutigt, nationale Systeme zur Einnahmenklassifizierung und internationale Standards wie das Handbuch der Statistik für öffentliche Finanzen des IWF heranzuziehen. Die Multi-Stakeholder-Gruppe wird ermutigt:

- a) Kurzberichte mit einer klaren und ausgewogenen Analyse der Informationen zu erstellen, wobei sicherzustellen ist, dass die Urheberschaft einzelner Elemente des EITI-Berichts eindeutig angegeben ist;
- b) den Anteil jedes Einnahmenstroms zusammenzufassen und mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen zu vergleichen, die auf die einzelnen Regierungsebenen entfallen;
- c) eine kontinuierliche automatisierte Online-Offenlegung von Einnahmen aus Rohstoffgewinnung und Zahlungen von Regierungen und Unternehmen zu prüfen, wenn dies rechtlich und technisch machbar ist. Dies kann Fälle beinhalten, in denen Daten zu Einnahmen aus der Rohstoffgewinnung bereits regelmäßig von der Regierung veröffentlicht werden oder Fälle, in denen sich nationale Steuersysteme in Richtung Online-Steuerschätzungen und -zahlungen entwickeln. Eine solche kontinuierliche Regierungsberichterstattung könnte als Zwischenberichterstattung und als ein wesentliches Merkmal des nationalen EITI-Prozesses betrachtet werden, das in den abgeglichenen EITI-Bericht integriert wird, der jährlich herauszugeben ist; und
- d) Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau zu unternehmen, insbesondere mit der Zivilgesellschaft und durch zivilgesellschaftliche Organisationen, um das Bewusstsein für den Prozess zu stärken, ein besseres Verständnis der Informationen und Daten aus den Berichten zu fördern und die Nutzung der Informationen durch Bürger, die Medien und andere voranzutreiben.

7

EITI-ANFORDERUNG 7

Die EITI schreibt vor, dass die Multi-Stakeholder-Gruppe Schritte unternimmt, um aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen und die Ergebnisse und Auswirkungen der Umsetzung der EITI zu überprüfen.

Überblick – Die EITI-Berichte führen zur Erfüllung der EITI-Grundsätze, indem sie zu einer breiten öffentlichen Debatte beitragen. Es ist darüber hinaus unerlässlich, dass aus den bei der Umsetzung gewonnenen Erkenntnissen Lehren gezogen werden, dass Diskrepanzen, die in den EITI-Berichten aufgezeigt werden, erläutert und wenn erforderlich angegangen werden, und dass die Umsetzung der EITI auf einer soliden, nachhaltigen Grundlage steht.

7.1 Die Multi-Stakeholder-Gruppe muss Schritte unternehmen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen, die Gründe für etwaige Diskrepanzen zu ermitteln, zu untersuchen und anzugehen und Empfehlungen für Verbesserungen seitens des unabhängigen Verwalters zu prüfen.